

gesellschaftliche Arbeit gerichtet ist. Das geschieht mit dem Ziel, den Verurteilten fester an das Kollektiv zu binden, ihn an gesellschaftliche Belange heranzuführen, seinen Interessenbereich zu erweitern und bei ihm gesellschaftsgemäße Einstellungen und Verhaltensweisen weiter ausprägen. Beispielsweise wird von dem Verurteilten gefordert, regelmäßig an den Versammlungen der gesellschaftlichen Organisationen teilzunehmen, denen er angehört, bei der Erfüllung von Patenschaftsverpflichtungen des Kollektivs gegenüber einer Schule oder einem Wohngebiet zu helfen u. ä.

6. Nicht selten erstreckt sich die Einwirkung des Kollektivs auch auf das Verhalten des Verurteilten außerhalb des Bereichs der Arbeit, so z. B. auf Fragen der Gestaltung seines Familienlebens, soweit sie in einem bestimmten Zusammenhang zur Arbeit stehen, oder auf die Erfüllung der Unterhaltspflichten.

Auf das Verhalten junger Straftäter außerhalb der Arbeit nehmen insbesondere die FDJ-Grundorganisationen Einfluß. Das geschieht vor allem dann, wenn Verletzungen der Arbeitsdisziplin, Erscheinungen der Isolierung vom Kollektiv usw. ihre Ursache außerhalb des Bereichs der Arbeit haben. Die FDJ-Grundorganisationen helfen dem jungen Rechtsverletzer, seine Freizeit sinnvoll zu gestalten, sich an ein diszipliniertes Arbeiten zu gewöhnen und im Kollektiv Fuß zu fassen.

Die Arbeitskollektive unterstützen den Verurteilten in notwendigen Fällen bei der Beseitigung bestimmter sozialer Schwierigkeiten. Diese treten insbesondere bei der Wiedereingliederung Straftatlassener auf. Dabei muß allerdings vermieden werden, daß die Arbeitskollektive — wie das mitunter der Fall ist — Aufgaben der zuständigen staatlichen Organe oder der Leiter übernehmen bzw. daß diese ihre Verantwortung für die Wahrnehmung bestimmter sozialer Aufgaben auf die Kollektive „delegieren“.

#### Formen und Methoden der gesellschaftlichen Erziehung

Zur Verwirklichung der gesellschaftlichen Erziehung auf Bewährung Verurteilter haben sich eine Reihe von Formen und Methoden herausgebildet, von denen hier die wichtigsten genannt werden sollen.

Häufig werden sofort nach der Urteilsverkündung *Aussprachen zwischen dem Gericht, dem Kollektivvertreter und anderen Betriebsangehörigen* über die Verwirklichung der gesellschaftlichen Erziehung durchgeführt. Sie dienen der Konkretisierung der dem Verurteilten obliegenden Pflicht zur Bewährung und Wiedergutmachung. In diesen Beratungen unterbreiten die Kollektive ihre Vorschläge, wobei sie sich auf die Ergebnisse der Kollektivberatung im Ermittlungsverfahren, auf die in der Hauptverhandlung vorgetragene Einschätzung des Kollektivs, auf die Ergebnisse der Hauptverhandlung und auf das Urteil stützen. Wenn es erforderlich ist, sollten diese Aussprachen auch dazu dienen, die Überzeugung des Kollektivs von der Richtigkeit des Urteils und seine Bereitschaft zur Übernahme bestimmter notwendiger erzieherischer Aufgaben zu stärken oder es auf bestimmte Probleme (z. B. auf Wege zur Überwindung von Bedingungen der Straftat im Kollektiv) aufmerksam zu machen.

Viele Kollektive verstehen es gut — unterstützt von den Leitern und den Gerichten —, die Erziehungsaufgaben entsprechend den Besonderheiten des Einzelfalles zu differenzieren. Einige Kollektive halten es nicht für zweckmäßig, in jedem Fall von vornherein besondere Erziehungsmaßnahmen durch das Kollektiv festzulegen, sondern nur dann, wenn Disziplinschwierigkeiten beim Verurteilten zu erwarten sind. Andere Kollektive legen bei jeder Verurteilung auf Bewährung fest, die Verwirklichung von Erziehungsmaßnahmen monatlich zu

kontrollieren; wenn notwendig, werden im Ergebnis der Kontrollen dem Verurteilten weitere Aufgaben gestellt. Manche Kollektive wirken auf den Verurteilten ein, sich selbst konkrete Bewährungsaufgaben zu stellen (z. B. im Zusammenhang mit der Übernahme der Bürgerschaft).

Eine weit verbreitete Methode zur Realisierung der gesellschaftlichen Erziehung sind *Aussprachen mit dem Verurteilten*. Diese finden entweder im Kollektiv oder aber zwischen dem Verurteilten und einzelnen Kollektivmitgliedern, gewöhnlich dem Leiter und Funktionären gesellschaftlicher Organisationen, statt. Sie dienen dazu, dem auf Bewährung Verurteilten seine Pflichten, die sich aus der Bestrafung ergeben, bewußt zu machen und ihn zu ihrer Erfüllung anzuhalten. In diesen Aussprachen werden auch persönliche Probleme des Verurteilten erörtert und Wege zu ihrer Lösung gesucht. Ferner setzen sich die Kollektive in derartigen Aussprachen mit Anzeichen für Pflichtverletzungen auseinander, die bei dem Verurteilten auftreten. Dies sollte in einem möglichst frühen Stadium geschehen, wenn die Pflichtverletzungen noch kein solches Ausmaß erreicht haben, das weitere Maßnahmen erforderlich macht.

Manche Kollektive nehmen ihre Verantwortung für die gesellschaftliche Erziehung dadurch wahr, daß sie einzelne Kollektivmitglieder (auch mehrere) damit betrauen, die *Patenschaft* für den Verurteilten zu übernehmen und auf die Erfüllung seiner Pflichten zur Bewährung und Wiedergutmachung einzuwirken. Das ist vor allem dann sinnvoll, wenn konkrete Festlegungen über die Gestaltung des Bewährungsprozesses getroffen wurden. Teilweise werden derartige Patenschaften im Rahmen einer Kollektivbürgerschaft oder in solchen Kollektiven übernommen, in denen die Kollektivmitglieder wegen der Besonderheiten des Arbeitsprozesses nicht ständig zusammenarbeiten.

Patenschaften bewähren sich im allgemeinen gut, weil sie die Möglichkeit schaffen, daß der Pate bestimmte Probleme mit dem Verurteilten löst, ohne daß das ganze Kollektiv einbezogen werden muß. Die Paten nehmen individuell, erzieherisch Einfluß, kontrollieren die Erfüllung der Pflichten durch den Verurteilten und unterstützen ihn in persönlichen Angelegenheiten. Patenschaften sind vor allem bei jungen Straftätern eine wichtige Form der Erziehung.<sup>11</sup>

Mit der Patenschaft sollten keine Verpflichtungen verbunden sein, die — vor allem wenn sie von längerer Dauer sind — die Kraft des Kollektivs und des Paten übersteigen. Notwendige Voraussetzung für die Effektivität der Patenschaft ist, daß bei ihrer Übernahme und Verwirklichung deutlich wird, daß es sich um eine Maßnahme des Kollektivs handelt, also in seinem Auftrag übernommen und verwirklicht wird. Der Pate muß sich auf das Kollektiv stützen können. Patenschaften, bei denen das Kollektiv seine Erziehungsaufgaben auf den Paten delegiert, sind nicht effektiv.

Zu den mannigfaltigen Formen, in denen die gesellschaftliche Erziehung von Strafrechtsverletzern wahrgenommen wird, gehören auch Vorschläge und Anregungen der Kollektive an die staatlichen Leiter oder die Gerichte, Hinweise auf Schwierigkeiten und Probleme sowie Empfehlungen über Maßnahmen zur Hilfe und Unterstützung.

Eine wesentliche Voraussetzung für die hohe Effektivität der gesellschaftlichen Erziehung auf Bewährung Verurteilter ist die *Kontrolle über die Erfüllung der Pflichten zur Bewährung und Wiedergutmachung und -*

<sup>11</sup> Vgl. dazu Ch. Wehner, „Aufgaben der FDJ zur Erhöhung des Rechtsbewußtseins der Jugendlichen“, NJ 1974 S. 634 f.; J. Kmiec, A. Köhler, „Erfahrungen einer FDJ-Grundorganisation bei der Arbeit mit zurückbleibenden Jugendlichen“, NJ 1974 S. 559 f.